
Naturschutzfachliche Betrachtung / Untersuchung

(arten- und schutzgebietsbezogen)

Vorhaben (Projektnr. intern: P907):

Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See

Projektträger:	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Sanierungsbereich Mitteldeutschland Walter-Köhn-Straße 2 04356 Leipzig
Auftragnehmer:	kleine + kleine freie garten- u. landschaftsarchitekten pfarrgasse 2 d 06120 halle / lettin Tel. 0345 / 68 100 60 Fax 0345 / 68 100 88 Mail: LA-kleine@onlinehome.de
Projektleitung:	Berit Kleine <i>Freie Landschaftsarchitektin</i>
Projektbearbeitung:	Antje Weis <i>Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege</i> Anja Lautenschläger <i>Techn. Zeichnerin</i>
Stand:	16.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2 KURZBESCHREIBUNG VORHABEN / GEPLANTEN NUTZUNGEN	3
3 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	4
3.1 <u>Anlage 1</u>: Faunistische Erfassungen zum Vorhaben „Erklärung des Gemeindegebrauchs am Seelhausener See – Abschlussbericht –.....	4
3.2 <u>Anlage 2</u>: Erheblichkeitsabschätzungen.....	4
3.2.1 <u>Anlage 2.1</u> : SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“	5
3.2.2 <u>Anlage 2.2</u> : SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“	5
3.2.3 <u>Anlage 2.3</u> : SPA-Gebiet DE 4440-451 „Kämmereiforst und Leineau“	5
3.2.4 <u>Anlage 2.4</u> : FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldenauen“	5
3.2.5 <u>Anlage 2.5</u> : FFH-Gebiet DE 4440-302 „Leinegebiet“	6
3.2.6 <u>Anlage 2.6</u> : FFH-Gebiet DE 4440-301 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“	6
3.3 <u>Anlage 3</u>: FFH- / SPA-Vorprüfungen.....	6
3.3.1 <u>Anlage 3.1</u> : SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“	6
3.4 <u>Anlage 4</u>: Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG (ASB).....	7
3.5 <u>Anlage 5</u>: Prüfung des Schutzzwecks mit den geplanten Nutzungen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Goitsche“.....	7

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Faunistische Erfassungen

Anlage 2 Erheblichkeitsabschätzung Natura 2000 - Gebiete

Anlage 2.1 SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“

Anlage 2.2 SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“

Anlage 2.3 SPA-Gebiet DE 4439-451 „Kämmereiforst und Leineau“

Anlage 2.4 FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldenauen“

Anlage 2.5 FFH-Gebiet DE 4440-302 „Leinegebiet“

Anlage 2.6 FFH-Gebiet DE 4440-301 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“

Anlage 3 FFH- / SPA-Vorprüfung

Anlage 3.1 SPA DE 4439-451 „Goitsche und Paupitzscher See“

Anlage 4 Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (Artenschutzbeitrag – ASB)

Anlage 5 Prüfung Schutzzweck LSG „Goitsche“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist laut Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung als Rechtsnachfolgerin aller nicht privatisierungsfähiger Braunkohlebetriebe verpflichtet, Sanierungsarbeiten gemäß bergbaurechtlicher Verpflichtung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Grundwasseranstieg durchzuführen. Über die Sanierungsverpflichtung hinaus, plant und realisiert die LMBV auch Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards in ehemaligen Braunkohleabbaugebieten und im Umfeld der stillgelegten Tagebauflächen. Die Braunkohlesanierung im Freistaat Sachsen wird seit 2003 durch sogenannte § 4 - Maßnahmen unterstützt, die die Schaffung der Voraussetzungen für eine Nachnutzung stillgelegter Tagebaue fördert. Die LMBV fungiert als gesetzlich Sanierungsverpflichteter und gleichzeitig auch als Projektträger solcher § 4 – Maßnahmen.

Im Rahmen der Bergbaufolgesanierung soll in Verantwortung der LMBV der Seelhausener See, welcher gegenwärtig noch der Bergaufsicht unterliegt, wieder nutzbar gemacht bzw. für eine touristische Nachnutzung vorbereitet werden. Die Nachnutzung des gefluteten Tagebaurestsees sieht eine Nachnutzung durch Entwicklung eines Naherholungsgebietes für die umliegenden Gemeinden vor. In Vorbereitung der geplanten Folgenutzungen des ehemaligen Tagebaugesbietes wurde ein Antrag auf Gemeingebrauch durch die Gemeinde Löbnitz beim zuständigen Landratsamt Nordsachsen gestellt.

Für das Verfahren zur *Erklärung des Gemeingebrauchs für den Seelhausener See* sind naturschutzfachliche Bewertungen der geplanten Nutzungen erforderlich, um abzuschätzen, welche Auswirkungen die geplanten Nutzungen auf die streng und besonders geschützte Arten sowie auf die in der Umgebung befindlichen NATURA 2000 – Gebieten und auf das Landschaftsschutzgebiet „Goitsche“ haben können.

Mit der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen im Rahmen einer arten- und schutzgebietsbezogenen Betrachtung wurde das Büro KLEINE+KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN beauftragt. Die faunistischen Erfassungen erfolgten durch den Nachauftragnehmer LASIUS, BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTBILDUNG.

2 Kurzbeschreibung Vorhaben / geplanten Nutzungen

Der Seelhausener See befindet sich in Sachsen und Sachsen-Anhalt, nördlich der sächsischen Stadt Delitzsch und südöstlich der sachsen-anhaltinischen Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. südlich des Großen Goitzschesees.

Die geplanten Nutzungen sind auf vier verschiedene Standorte am Seelhausener See (im Uferbereich) und auch auf die Seefläche selbst (auf dem Wasser) vorgesehen. Der westliche Bereich des Seelhausener Sees bleibt von touristischen Nutzungen weitestgehend unberührt, da dieser Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Goitsche und Paupitzscher See“ ist.

Im Rahmen der Folgenutzung des ehemaligen Tagebaubereiches Goitsche ist eine Entwicklung des Seelhausener Sees zu einem Naherholungsgebiet mit regionaler Bedeutung vorgesehen. Insbesondere sollen folgende Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Erholung geschaffen werden:

- Badestrand / Badestelle
- wassersportliche Aktivitäten wie Kiten, Surfen, Tauchen
- Segel- und Motorboote
- Ferienhausbereich / Naturresort
- Campingbereich

3 Zusammenfassende Darstellung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Betrachtungen bzw. Untersuchungen zusammenfassend beschrieben. Die einzelnen Gutachten sind als Anlage beigefügt. Insoweit weiterführende Untersuchungen erforderlich sind, werden diese aufgelistet. Im Rahmen des Verfahrens zur *Erklärung des Gemeingebrauchs für den Seelhausener See* wurden folgende naturschutzfachlichen Unterlagen erstellt:

- 1 Faunistische Erfassungen
- 2 Erheblichkeitsabschätzung Natura 2000 - Gebiete
 - 2.1 SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“
 - 2.2 SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“
 - 2.3 SPA-Gebiet DE 4439-451 „Kämmereiforst und Leineau“
 - 2.4 FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldenauen“
 - 2.5 FFH-Gebiet DE 4440-302 „Leinegebiet“
 - 2.6 FFH-Gebiet DE 4440-301 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“
- 3 FFH- / SPA-Vorprüfung
 - 3.1 SPA DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“
- 4 Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (Artenschutzbeitrag – ASB)
- 5 Prüfung Schutzzweck LSG „Goitzsche“

3.1 **Anlage 1: Faunistische Erfassungen zum Vorhaben „Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See – Abschlussbericht –**

[LASIUS, BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTBILDUNG, DIPL.-BIOL. MARK SCHÖNBRODT, Stand: September 2017]

Das zu untersuchende Artenspektrum orientierte sich an der Aufgabenstellung zu den faunistischen Untersuchungen / Kartierungen im Rahmen des Verfahrens zur Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See (LMBV, 2015: Aufgabenstellung in Abstimmung mit der zuständigen UNB). Demnach wurden die Artengruppen Vögel (Rast-, Brutvögel, überfliegende, überwinterte und nahrungssuchende Vögel während der Rast- und Brutvogelkartierungen), Tagfalter und Heuschrecken sowie die Art Zauneidechse untersucht. Die faunistischen Kartierungen erfolgten an verschiedenen Begehungsterminen im Zeitraum zwischen Ende Oktober 2016 und Mitte September 2017.

Rastvögel kommen auf der Seefläche in großer Zahl und auf den angrenzenden Landflächen in geringer Zahl vor. Der See wird von den Vögeln recht gleichmäßig genutzt, wobei das örtlich gehäufte Auftreten von der Witterung abhängt. Angrenzende Ackerflächen werden unregelmäßig von rastenden und äsenden Vögeln aufgesucht. Im Gebiet wurden insgesamt 36 Brutvogelarten erfasst, wobei aufgrund des erfassten Artenspektrums der nordwestliche Bereich im Gebiet bevorzugt wird.

Zauneidechsen konnte im gesamten betrachteten Raum mit einer recht großen Populationsstärke festgestellt werden.

Die untersuchten Flächen der Tagfalter und Heuschrecken stellt ein durchschnittliches Habitat für die Artengruppe dar. Hier wurden 24 Tagfalterarten, ein Widderchen und 16 Heuschreckenarten erfasst.

3.2 **Anlage 2: Erheblichkeitsabschätzungen**

In der Umgebung der geplanten Nutzungen am Seelhauser See befinden sich verschiedene Natura 2000 – Gebiete. Die westliche Seefläche ist Bestandteil eines Vogelschutzgebietes.

Zunächst gilt im Rahmen der Erheblichkeitsabschätzungen zu prüfen, ob durch das Vorhaben die umliegenden Natura 2000 – Gebiete betroffen sein können. Insoweit von vornherein vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, sind weiterführende Betrachtungen in Form einer FFH- / SPA-Vorprüfung

unumgänglich. Kann eine Betroffenheit mit Sicherheit ausgeschlossen werden, sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

3.2.1 Anlage 2.1: SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Schutzgebiet umfasst jedoch einen Teil des Seelhausener Sees, der für wassersportliche Aktivitäten wie Surfen oder Kiten und für Segel- und Motorboote freigegeben werden soll.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen infolge der touristischen Nutzungen können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher sind die durch das Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet in einer SPA-Vorprüfung weiter zu betrachten.

Die SPA-Vorprüfung wurde durch das Büro KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN erstellt und ist der Anlage 3.1 zu entnehmen.

3.2.2 Anlage 2.2: SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Vogelschutzgebiet befindet sich über 350 m entfernt.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen vor allem infolge eines durch die Touristen steigenden Verkehrsaufkommens der S12 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher sind, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, durch das Vorhaben ausgehende Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet in einer SPA-Vorprüfung weiter zu betrachten, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch aussteht. Zur weiteren Vorgehensweise sollte mit der zuständigen UNB Rücksprache gehalten werden, der ggf. aktuelle Kenntnisse zu vorkommenden Arten und ihrer Habitate im Schutzgebiet vorliegen.

3.2.3 Anlage 2.3: SPA-Gebiet DE 4440-451 „Kämmereiforst und Leineau“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Vogelschutzgebiet liegt in über 700 m Entfernung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen vor allem infolge eines durch die Touristen steigenden Verkehrsaufkommens der Kreisstraßen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher sind, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, durch das Vorhaben ausgehende Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet in einer SPA-Vorprüfung weiter zu betrachten, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch aussteht. Zur weiteren Vorgehensweise sollte mit der zuständigen UNB Rücksprache gehalten werden, der ggf. aktuelle Kenntnisse zu vorkommenden Arten und ihrer Habitate im Schutzgebiet vorliegen.

3.2.4 Anlage 2.4: FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldenauen“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Vogelschutzgebiet befindet sich über 370 m entfernt.

Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet können zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher kann, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

3.2.5 Anlage 2.5: FFH-Gebiet DE 4440-302 „Leinegebiet“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Vogelschutzgebiet befindet sich über 700 m entfernt. Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet können zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher kann, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

3.2.6 Anlage 2.6: FFH-Gebiet DE 4440-301 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Die von den geplanten Nutzungen beanspruchten Bereiche am Seelhausener See liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Das Vogelschutzgebiet befindet sich über 2,5 km entfernt. Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet können zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher kann, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

3.3 Anlage 3: FFH- / SPA-Vorprüfungen

Insofern in den Erheblichkeitsabschätzungen zu den FFH- und SPA-Gebieten Beeinträchtigungen von vornherein nicht ausgeschlossen werden konnten, sind potenzielle vom Vorhaben ausgehende Auswirkungen in einer FFH- bzw. SPA-Vorprüfung weiter zu betrachten. Sollte in der Vorprüfung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, dass vorhabenbedingte Beeinträchtigungen zu erheblichen Auswirkungen eines für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000 – Gebietes führen, ist eine tiefergehende Betrachtung im Rahmen einer FFH- / SPA-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Werden erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet, sind keine weitere Untersuchungen erforderlich.

3.3.1 Anlage 3.1: SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Von den geplanten Nutzungen am Seelhausener See werden kleine Flächen innerhalb des SPA-Gebietes beansprucht. Ein Teil des Sees, der für wassersportliche Aktivitäten wie Surfen oder Kiten und für Segel- und Motorboote freigegeben werden soll, befindet sich jedoch innerhalb des Schutzgebietes.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die das SPA-Gebiet in seinen Schutz- und Erhaltungszielen beeinträchtigen können, sind nicht vollständig auszuschließen. Inwieweit die Betroffenheit sich erheblich auf das Schutzgebiet auswirkt, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Da erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes DE 4439-451, nach Prüfung und Einschätzung des Büros KLEINE+KLEINE, nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, besteht die Notwendigkeit zur Erstellung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung (SPA-VP). Im Rahmen der SPA-VP ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen zu betrachten.

Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch aus.

3.4 **Anlage 4:** Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG (ASB)

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Im Rahmen des Artenschutzbeitrages (ASB) gilt es abzuschätzen, inwieweit die geplanten Nutzungen Auswirkungen auf streng und besonders geschützte Arten haben können.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die geplanten Nutzungen am Seelhausener See unter Berücksichtigung von geeigneten Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung / Minderung (V_{ASB} - artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich / Ersatz (A_{CEF} - vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) realisierbar sind. Eine Betroffenheit der jeweiligen Lokalpopulation der Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann durch geeignete Maßnahmen zum jetzigen Kenntnisstand nicht prognostiziert werden.

Für Zauneidechsen ist ggf. eine Ausnahmeprüfung in Rücksprache und nach Einschätzung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Für die betrachtenden Vogelarten sind keine Ausnahmeprüfungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig.

Eine vertiefende Betrachtung bzw. Konkretisierung und Verortung erforderliche artenschutzrechtlicher Maßnahmen erfolgt im Zulassungsverfahren im Rahmen der Genehmigung einzelner Bauvorhaben.

3.5 **Anlage 5:** Prüfung des Schutzzwecks mit den geplanten Nutzungen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Goitsche“

[KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 16.02.2018]

Aufgrund der Lage der geplanten touristischen Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Goitsche“ ist zu prüfen, ob das Vorhaben am Seelhausener See dem festgesetzten Schutzzweck des LSG entgegensteht.

Die geplanten Nutzungen dienen vorwiegend der Erholung des Menschen. Damit trägt das Vorhaben dem Schutzzweck des LSG als Erholungsraum bei. Sie befinden sich zudem in einem Bereich des LSG, welcher nach § 3 der Verordnung des Landratsamtes Delitzsch zur Festsetzung des LSG „Goitsche“ vom 05. Dezember 1995 „[...] vorrangig aus Gründen der Erholung [...]“ unter Schutz gestellt ist. Die Entwicklung eines regionalen Erholungsgebietes steht dem Schutzzweck des LSG nicht entgegen. Jedoch bedürfen nach Schutzgebietsverordnung einzelne Handlungen, die zur Umsetzung der geplanten Nutzungen erforderlich sind, einer Erlaubnis.